



Beschlusskammer 8 – Netzentgelte Strom – Informationsschreiben 3/2018

1: Erhebungsbogen Regulierungskonto Strom 2017

In den Erhebungsbögen zum Regulierungskonto 2017 - Strom und Gas - sind unterschiedliche Berechnungsweisen der annuitätischen Berücksichtigung in der Erlösodergrenze (Tab. G. Auflösung RegKto) aufgefallen.

Während im Erhebungsbogen Gas - BK9 - der Mittelwert des Regulierungskontosaldos aus Jahresanfangs- und Jahresendbestand verzinst wird, erfolgt im Erhebungsbogen Strom - BK8 - eine Verzinsung auf den Jahresanfangsbestand. Im Sinne eines einheitlichen Verwaltungsvorgehens, wird die BK8 die Berechnungsweise anpassen.

Ein neuer Erhebungsbogen ist nicht erforderlich. Die Anpassung wird im Rahmen der Prüfung des Regulierungskontos erfolgen und in der dazugehörigen Anhörung nochmals aufgegriffen.

2: Wie geht es weiter mit dem Effizienzvergleich Strom?

Die geprüften und übergeleiteten Kostendaten werden nunmehr Ende Juni in die Durchführung des Effizienzvergleiches einbezogen, um das Modell für den Effizienzvergleich zu ermitteln. Die Bundesnetzagentur wird dabei - wie in der Vergangenheit - durch ein Gutachterkonsortium von Swiss Economics, Sumicsid und IAEW unterstützt. Vertreter der betroffenen Wirtschaftskreise sowie Verbraucher sind bei der Ausgestaltung des Effizienzvergleichs rechtzeitig anzuhören. Hierzu ist ein Termin für den 25.07.2018 vorgesehen, zu dem separat eingeladen wird.

Im Vorfeld des Termins wird die Bundesnetzagentur alle bei der Kostentreiberanalyse sowie Modellauswahl verwendeten Parameter öffentlich zur Verfügung stellen (Kosten- und Strukturdaten sowie gebietsstrukturelle Daten). Es ist vorgesehen, dass die Unternehmen vorab eine Blankotabelle erhalten, um das Set an Daten zu bewerten, welches veröffentlicht werden soll. Nach Einschätzung der Bundesnetzagentur sind darin keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten. Den Unternehmen wird für diese Prüfung - wie zuletzt auch im Rahmen des Effizienzvergleichs Gas oder zum Produktivitätsfaktor - angemessene Zeit zur Verfügung gestellt.

In dem Termin am 25.07.2018 ist es vorgesehen, den betroffenen Wirtschaftskreisen und Verbrauchern auf Basis der bisherigen Erkenntnisse zur Kostentreiberanalyse das Ergebnis der Modellbildung für den Effizienzvergleich vorzustellen. Die Beschlusskammer erwartet sich aus der Veröffentlichung der Parameter vorab eine substantielle Diskussion über den gewählten Ansatz und das Set an Parametern.

3: Übersicht Datenquittungen

Alle am Regelverfahren teilnehmenden Netzbetreiber erhalten sukzessive neben den Überleitungsrechnungen aus der Kostenprüfung weitere vier separate Datenquittungen zur Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Dies ist Teil Ihrer Mitwirkungsobliegenheit und ist entsprechend ernst zu nehmen:

- Eine Darstellung des Versorgungsgebiets basierend auf den Angaben im Tabellenblatt „Amtlicher Gemeindeschlüssel“ der Haupterhebung (BK8-17/0002A) - diese Datenquittung ist bereits allen Netzbetreibern zugesandt worden.
- Eine Datenquittung zu den in der Zusatzdatenerhebung abgefragten Strukturdaten (BK8-17/0010-A) - diese wurde den Netzbetreibern am 04.06.2018 über das Energiedatenportal zur Verfügung gestellt. Auch wurden alle Netzbetreiber in einer Begleitemail bereits über die weiteren Datenquittungen informiert.
- Eine Datenquittung zur Haupterhebung (BK8-17/0002A) - diese wurde den Netzbetreibern am 18.06.2018 per Email angekündigt und in das Energiedatenportal eingestellt. Sie ist ab dem 19.06.2018 für jeden Netzbetreiber verfügbar.
- Eine Datenquittung zu gebietsstrukturellen Daten (Bodenklassen, etc.), die basierend auf den Angaben des Tabellenblatts „Amtlicher Gemeindeschlüssel“ der Haupterhebung (BK8-17/0002A) ermittelt werden - diese wird allen Netzbetreibern Ende der KW 25 bzw. Anfang der KW 26 zur Verfügung gestellt.